

Allgemeines

Das Aareheim ist gleichzeitig Wohnsitz des Heimchefs. Es wird um entsprechende Rücksichtnahme gebeten. Die (von der Aare aus gesehen) linke Hausseite ist privat! Wir bitten Sie beim Abspielen von Musik um Rücksichtnahme (siehe auch *Musik/Lärmbelastung*, weiter unten).

Im Falle unsachgemässer oder zweckfremder Benutzung von Mobiliar, ungenügender Reinigung der Räumlichkeiten und Umgebung des Hauses oder bei Beschädigungen ist der Mieter in vollem Masse finanziell haftbar. Arbeitsaufwendungen durch den Heimchef werden dem Mieter mit 80.- pro Stunde verrechnet.

Das Aareheim darf nicht für politische, extremistische und/oder öffentliche Anlässe gemietet werden. Ausnahmen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Heimvereinspräsidenten.

Bei Missachtung der Heimordnung ist der Heimchef befugt, das Mietverhältnis unverzüglich aufzulösen und die Mieter wegzuweisen. Den Anordnungen des Heimchefs ist jederzeit Folge zu leisten.

Heimbezug

Schlüssel: Der Mieter erhält für die Mietdauer einen Heimschlüssel. Dieser ist bei der Heimabgabe dem Heimchef abzugeben oder mit vorgängiger Absprache zu deponieren. Bei Verlust des Heimschlüssels muss die ganze Schliessanlage ersetzt werden. Der Mietpartei wird eine Rechnung nach Aufwand gestellt. Der Schlüssel für den Handwagen und den Abfallcontainer (ausschliesslich Gebührensäcke) befinden sich im Schlüsselkasten an der Wand gegenüber der Eingangstüre.

Handwagen: Ein Handwagen zum Materialtransport vom Umschlagsplatz zum Heim steht zur Verfügung. Detaillierte Informationen zur Anlieferung finden Sie im Merkblatt zur Anlieferung.

Autoparkplätze: Das Aareheim liegt direkt an der Aare und ist mit dem Auto nicht erreichbar. Es gibt keine Parkplätze in unmittelbarer Nähe. Die Parkplätze der NMS (Privatschule) dürfen zu keinem Zeitpunkt benutzt werden. Als Parkmöglichkeiten für Gäste und Besucher empfehlen wir die Parkhäuser "Metro" und "Rathaus".

Heimbetrieb

Umgang mit Feuer: Das Aareheim ist ein Holzhaus. Dies bedingt besondere Vorsicht im Umgang mit Feuer. Rauchen ist im ganzen Haus strikte untersagt. Aschenbecher stehen vor der Eingangstüre zur Verfügung. Die Benützung von Grill und Chéminée verlangt dauernde Aufmerksamkeit. Feuerschalen dürfen nicht verwendet werden. Rechaudkerzen dürfen nur im Aussenbereich und in den dafür vorgesehenen Behältern auf die Tische gestellt werden (Brandlöcher). Im Innenbereich ist jegliches offenes Feuer verboten. Dazu gehören auch sämtliche Pyrotechnischen Gegenstände wie Wunderkerzen o.ä. Für Fondue Rechauds ist handelsübliche Sicherheitsbrennpaste gestattet.

Grill: Ein grosser Holzkohlegrill ist vor dem Haus deponiert (Putzmaterial liegt bei). Stellen Sie den Grill bitte in genügendem Abstand zum Haus aber noch auf dem Steinplattenboden auf (Brandgefahr, Vermeidung von Brandlöchern im Rasenvorplatz).

Holzkohle für Grill: Holzkohle zum Grillieren ist von den Mietherrn mitzubringen. Das Holz rund um das Aareheim ist ausschliesslich für den winterlichen Heizbetrieb vorgesehen und darf nicht verwendet werden.

Ofen im Aufenthaltsraum: Das Pfadiheim wird ausschliesslich mit Holz beheizt. Holz zum heizen wird zur Verfügung gestellt, das Heim wird jedoch nicht «vorgeheizt». Weiteres Holz darf nur in Absprache mit dem Heimchef verwendet werden.

Aussenmobiliar: Die Festbänke dürfen sowohl für draussen als auch für drinnen gebraucht werden.

Terrasse: Die Terrassenhälfte auf der vermieteten Seite des Hauses darf benutzt werden. Auf der Terrasse dürfen keine Kerzen aufgestellt, Zigaretten ausgedrückt oder sonstige Brandspuren verursacht werden.

Innenmobiliar: Die Tische und Stühle vom Pfadiraum dürfen auch draussen - jedoch nur auf dem Steinplattenboden - verwendet werden.

Dekoration: Für Dekorationen dürfen nur Befestigungen verwendet werden, welche sich ohne Schaden wieder entfernen lassen (keine Kleberückstände, keine Löcher durch Nägel, etc.). Die Verwendung von Konfetti und Glitzer als Deko-Elemente ist weder drinnen noch draussen gestattet.

Schlafraum / Estrich: Der Estrich (im Dachstock, oberhalb des Schlafraumes) ist privat und darf nicht

betreten werden.

Musik/Lärmbelastung: Die Nachtruhe (kein Lärm, keine Musik ab 23:00 Uhr) ist zwingend und ohne Ausnahme einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Heimchef vor, die Polizei wegen Lärmbelästigung zu informieren und/oder den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Des Weiteren gelten die üblichen Lärmschutzbestimmungen. Für allfällige Anzeigen haftet die Mietpartei.

Wiese / Umgebung: Der grosse Rasenvorplatz kann zum Spielen und Verweilen genutzt werden, jedoch nicht die grosse eingezäunte Wiese (dieses Land gehört nicht zum Pfadiheim).

Baden in der Aare: Nutzen Sie die Gelegenheit eines erfrischenden Bades in der Aare, sofern Sie eine geübte Schwimmerin / ein geübter Schwimmer sind. Der Vermieter lehnt jegliche Verantwortung ab.

Blutturmtreppe: Grundsätzlich wird empfohlen, den Zugangsweg vom Waisenhausplatz her zu benutzen, da die Treppe neben der Lorrainebrücke (insbesondere im Sommer) häufig von Drogenabhängigen frequentiert wird. Obwohl die Stadt 1-2 Mal pro Tag die Treppe säubert, kann es sein, dass trotzdem Spritzen oder anderer Abfall auf der Treppe liegt oder dass Sie Drogenabhängigen beim Konsum begegnen. Seien Sie beim Abstieg auf diesen Zustand gefasst. Allfällige anwesende Drogenabhängige stellen jedoch erfahrungsgemäss keine Gefahr dar. Grüßen Sie einfach und setzen Sie ihren Weg fort.

Bei unmittelbarer Beeinträchtigung durch Drogenkonsumenten kann die Kantonspolizei Bern (031 638 81 11) oder die Drogenanlaufstelle (031 310 06 50) kontaktiert werden.

Putzen / Hygiene: Das Pfadiheim muss nach der Benützung im selben Zustand abgegeben werden, wie es bei der Übernahme angetroffen wurde.

Sämtliches Putzmaterial befindet sich im grossen Schrank im Aufenthaltsraum. Der Boden des Sanitärteils ist in jedem Fall feucht aufzunehmen. Der Teppich im Aufenthaltsraum ist mit dem Teppichstaubsauger zu saugen. Die Abdeckungen in der Küche und im Sanitärteil sind gründlich zu reinigen. Der Küchenschrank ist vollständig zu räumen und zu reinigen. Es dürfen keine Lebensmittel (auch keine Gewürze) oder andere mitgebrachte Gegenstände im Aareheim belassen werden.

Abfallentsorgung: Abfallsäcke (Gebührensäcke) können im Container beim Brückenpfeiler der Kornhausbrücke deponiert werden. Der Schlüssel dazu befindet sich im Schlüsselkasten im Heim. Gebührensäcke stehen im Putzschränk gegen Bezahlung zur Verfügung (Kasse vorhanden). Glas kann innerhalb der Entsorgungszeiten gegenüber dem Altenbergsteg im Glascontainer entsorgt werden. Sämtlicher restlicher Abfall muss durch die Mieter mitgenommen und entsorgt werden.

Allfällige Schäden / Defekte: Bitte melden Sie allfällige Schäden unverzüglich dem Heimchef.

Sicherheit

Für kleinere und grössere Verletzungen steht eine Notfallapotheke im grossen Schrank im Aufenthaltsraum zur Verfügung. Die Benützung muss dem Heimchef bei der Abgabe gemeldet werden, damit die Apotheke kontrolliert und ggf. aufgefüllt werden kann.

Sowohl im Schlafraum als auch im Aufenthaltsraum stehen zudem Feuerlöscher und Löschdecken zur Verfügung.

Schlusskontrolle / Checkliste

- Küche: Kühlschrank geleert und feucht gereinigt? Geschirr ordentlich versorgt? Backofen gereinigt?
- Sanitär: WC / Duschen, Waschbecken, Spiegel geputzt? Boden feucht aufgenommen?
- Pfadiraum: Alle Fenster geschlossen? Boden mit Staubsauger gereinigt?
- Schlafraum: Matratzen sauber gestapelt? Boden mit Staubsauger gereinigt? Alle Fenster (inkl. Dachfenster) geschlossen?
- Wäsche: Schmutzige Geschirrtücher und Lappen auf Wäscheständer aufgehängt?
- Grill: Rost mit Drahtbürste gereinigt und eingefettet? Asche im Metallbehälter entsorgt?
- Vorplatz: Bänke und Tische sauber gestapelt (2 Bänke – 1 Tisch – 2 Bänke – etc.)?
Zigarettenstummel, Bierdeckel und Dekorationen eingesammelt und entsorgt? Aschenbecher geleert?
- Abfall: Gebührensäcke im Container deponiert? Restlicher Abfall/Leergut eingepackt?
- Heimschlüssel (sofern mit Heimchef vorgängig abgesprochen) deponiert?